

Antrag auf Gasthörendenschaft

☐ Sommersemester 20 ____☐ Wintersemester 20 ____ / ____

Angaben zur Person

☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers ☐ keine Angabe

Zurzeit an einer anderen niedersächsischen Hochschule immatrikuliert:

☐ ja (Immatrikulationsbescheinigung ist beigelegt) ☐ nein

Auswahl der Bereiche

☐ Fakultät Bauen und Erhalten☐ Fakultät Gestaltung☐ Fakultät Ingenieurwissenschaften und Gesundheit☐ Fakultät Management, Bauen, Immobilien☐ Fakultät Ressourcenmanagement☐ Fakultät Soziale Arbeit☐ Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit☐ HAWK plus☐ HAWK open

Es ist erforderlich, das schriftliche Einverständnis der für die Genehmigung der Gasthörendenschaft zuständigen Person auf der Rückseite des Antrages einzuholen. Sobald der vollständig ausgefüllte Antrag dem Immatrikulationsamt vorliegt, erhält die antragstellende Person Nachricht, wohin die Gasthörendengebühr zu überweisen ist. Nach Eingang der Gebühr auf dem Konto der Hochschule bzw. dem Vorliegen einer Immatrikulationsbescheinigung einer weiteren niedersächsischen Hochschule erfolgt die schriftliche Zulassung als Gasthörende*r. Hinweis: Die Gasthörendenschaft entspricht nicht dem Studierendenstatus.

Hinweis für internationale Antragstellende: Die Gasthörendenschaft berechtigt nicht zur Erlangung/Änderung der Aufenthaltsberechtigung oder zur Aufnahme eines Studiums!

Bitte unbedingt Rückseite ausfüllen!

Auswahl Lehrveranstaltungen

Ich beabsichtige, folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

Beabsichtigte/gewählte Lehrveranstaltung	Anzahl Semesterwochenstunden (SWS)

Genehmigung der für die Gasthörendenschaft zuständigen Person (Fakultät bzw. HAWK plus/HAWK open)

Ohne diese Unterschrift kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Ort, Datum, Unterschrift

Gebühren

Gemäß Niedersächsischem Hochschulgesetz (NHG) erheben die Hochschulen in staatlicher Verantwortung von Gasthörenden je Semester eine Gebühr. Diese beträgt laut Gebührenordnung der HAWK

- a) 100,00 Euro bei einer Belegung von bis zu vier Semesterwochenstunden (SWS)
- b) 150,00 Euro bei einer Belegung von mehr als vier und bis zu höchstens zehn Semesterwochenstunden (SWS)

Falls für das gleiche Semester, für das die Gasthörendenschaft beantragt wird, auch eine Immatrikulation an einer niedersächsischen Hochschule in staatlicher Verantwortung besteht und eine gültige Immatrikulationsbescheinigung vorgelegt wird, kann die vorgenannte Gebühr erlassen werden.